

17.09.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 357 vom 20. August 2012
des Abgeordneten Hendrik Wüst CDU
Drucksache 16/714

Wird der Meisterbrief schleichend entwertet?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 357 mit Schreiben vom 14. September 2012 beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der wöchentlich erscheinende Branchenbrief „Friseur Intern“ des Friseurhandwerks hat in seiner Ausgabe 28/12 vom 10. Juli 2012 die Auswertung einer Umfrage unter allen Hauptgeschäftsführern der 55 deutschen Handwerkskammern zur Struktur des Friseurhandwerks veröffentlicht. Demnach werden 78 % der Friseurbetriebe in Deutschland von Friseurmeistern und 22 % der Betriebe von Betriebsleitern mit Ausnahmegenehmigung geführt. Etwa die Hälfte der Betriebsleiter ohne Meisterbrief profitiert dabei von der „Altgesellenregelung“ des § 7b HWO, die andere Hälfte von der Ausnahmeregelung des § 8 HWO.

„Friseur Intern“ fürchtet durch die hohe Zahl der nicht meistergeführten Betriebe eine Entwertung des Meisterbriefes. Insbesondere kritisiert die Zeitschrift die hohe Zahl der erteilten Ausnahmeregelung nach § 8 HWO.

- 1. Wie viele Betriebe in Nordrhein-Westfalen werden in den unterschiedlichen Gewerken (absolut und prozentual) von Betriebsleitern ohne Meisterbrief geführt (bitte nach Gewerken und Ausnahmeregelungstatbeständen getrennt auflisten)?***

Die von den Handwerkskammern bereitgestellten Zahlen für die 41 meisterpflichtigen Gewerke wurden zusammengefasst und sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Datum des Originals: 14.09.2012/Ausgegeben: 20.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. *Wie hat sich die Zahl der Betriebsleiter ohne Meisterbrief seit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 in Nordrhein-Westfalen verändert?*

Ende 2003 wurden in Nordrhein-Westfalen von insgesamt 88.960 Betrieben in zulassungspflichtigen Handwerken 6.897 Betriebe ohne Meisterbrief geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand August 2012) sind von insgesamt 77.875 Betrieben 13.187 Betriebe ohne Meisterbrief eingetragen, davon 8.795 mit Ausnahmegewilligung nach § 8 der Handwerksordnung (HwO) und 4.392 mit Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO.

3. *Wie wird insbesondere bei der Erteilung von Ausnahmeregelungen nach § 8 HWO sichergestellt, dass die erforderliche Sachkunde zum Führen von Handwerksbetrieben in der Person des Antragstellers vorhanden ist?*

Zunächst wird von den Handwerkskammern anhand der eingereichten Unterlagen (insbesondere aus den abgelegten Prüfungen, durchgeführten Fortbildungen und Arbeitszeugnissen) überprüft, ob sich der Antragsteller nicht nur die praktischen Fertigkeiten und die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse angeeignet hat, sondern ob er auch die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnisse zur Führung eines Handwerksbetriebes besitzt (in Anlehnung an die Teile I, II und III der Meisterprüfung). Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, müssen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Sachkundeprüfung vor einem Sachverständigen nachgewiesen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass ohne die nötige Sachkunde keine Ausnahmegewilligung erteilt wird.

Im Wesentlichen handelt es sich um eine bundesweite Praxis, der Absprachen im Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht zugrunde liegen.

4. *Teilt die Landesregierung die Befürchtung von „Friseur Intern“, dass der Meisterbrief durch den großen Anteil von Betriebsführern ohne Meisterbrief eine schleichende Entwertung erfährt?*

Nein. Der Meistertitel ist bei Kunden und Auftraggebern nach wie vor ein maßgebliches Auswahlkriterium, wenn es um die Bestimmung der fachlichen Kompetenz bei handwerklichen Leistungen geht. Die Landesregierung steht zum Meisterhandwerk und möchte den Meisterbrief als hohen Qualitätsstandard erhalten.

5. *Hält die Landesregierung eine Verschärfung der Ausnahmetatbestände in den §§ 7 – 9 HWO bzw. eine restriktivere Anwendung dieser Ausnahmetatbestände für notwendig (bitte mit ausführlicher Begründung)?*

Die Landesregierung ist beim Vollzug der Handwerksordnung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Hiernach gilt in ständiger Rechtsprechung, dass die durch den Meistervorbehalt vorgenommene Einschränkung der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG nur zu rechtfertigen ist, wenn von den Ausnahmetatbeständen großzügig („nicht engherzig“ und „großzügige Praxis“) Gebrauch gemacht wird (BVerfG, Beschluss vom 17.07.1961 - 1 BvL 44/55; BVerfG, Beschluss vom 05.12.2005 - 1 BvR 1730/02). Eine Verschärfung der Ausnahmetatbestände bzw. eine restriktivere Anwendung der Ausnahmetatbestände würde mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kollidieren und wäre voraussichtlich verfassungswidrig.

Anlage zur Kleinen Anfrage vom 23.08.2012

	Gesamt NRW absolut	Gesamt NRW in Prozent
Maurer- und Betonbauerhandwerk gesamt	3991	
Betriebe mit Meisterprüfung	2982	74,72%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	296	7,42%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	713	17,87%
Ofen- und Luftheizungsbauer gesamt	159	
Betriebe mit Meisterprüfung	128	80,50%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	2	1,26%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	29	18,24%
Zimmerhandwerk gesamt	1197	
Betriebe mit Meisterprüfung	1040	86,88%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	79	6,60%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	78	6,52%
Dachdeckerhandwerk gesamt	3052	
Betriebe mit Meisterprüfung	2604	85,32%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	252	8,26%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	196	6,42%
Straßenbauerhandwerk gesamt	843	
Betriebe mit Meisterprüfung	566	67,14%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	16	1,90%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	261	30,96%
Wärmw-, Kälte-, Schallschutzisolierer gesamt	152	
Betriebe mit Meisterprüfung	100	65,79%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	10	6,58%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	42	27,63%
Brunnenbauer gesamt	59	
Betriebe mit Meisterprüfung	17	28,81%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	42	71,19%
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk gesamt	705	
Betriebe mit Meisterprüfung	603	85,53%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	39	5,53%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	63	8,94%
Stuckateurhandwerk gesamt	962	
Betriebe mit Meisterprüfung	654	67,98%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	63	6,55%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	245	25,47%

Maler- und Lackiererhandwerk gesamt	7443	
Betriebe mit Meisterprüfung	6104	82,01%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	605	8,13%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	734	9,86%
Gerüstbauerhandwerk gesamt	327	
Betriebe mit Meisterprüfung	264	80,73%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	3	0,92%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	60	18,35%
Schornsteinfegerhandwerk gesamt	1512	
Betriebe mit Meisterprüfung	1512	100,00%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	0	0,00%
Metallbauerhandwerk gesamt	3280	
Betriebe mit Meisterprüfung	2450	74,70%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	124	3,78%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	706	21,52%
Chirurgiemechaniker gesamt	2	
Betriebe mit Meisterprüfung	1	50,00%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	1	50,00%
Karosserie- und Fahrzeugbauer gesamt	542	
Betriebe mit Meisterprüfung	429	79,15%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	17	3,14%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	96	17,71%
Feinwerkmechaniker gesamt	1333	
Betriebe mit Meisterprüfung	1021	76,59%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	44	3,30%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	268	20,11%
Zweiradmechaniker gesamt	620	
Betriebe mit Meisterprüfung	463	74,68%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	27	4,35%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	130	20,97%
Kälteanlagenbauer gesamt	311	
Betriebe mit Meisterprüfung	251	80,71%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	11	3,54%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	49	15,76%
Informationstechniker gesamt	1456	
Betriebe mit Meisterprüfung	1258	86,40%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	71	4,88%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	127	8,72%

Kraftfahrzeugtechniker gesamt	6527	
Betriebe mit Meisterprüfung	5682	87,05%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	272	4,17%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	573	8,78%
Landmaschinenmechaniker gesamt	445	
Betriebe mit Meisterprüfung	354	79,55%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	22	4,94%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	69	15,51%
Büchsenmacher gesamt	60	
Betriebe mit Meisterprüfung	49	81,67%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	2	3,33%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	9	15,00%
Klempnerhandwerk gesamt	157	
Betriebe mit Meisterprüfung	139	88,54%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	2	1,27%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	16	10,19%
Installateur und Heizungsbauer gesamt	6536	
Betriebe mit Meisterprüfung	5663	86,64%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	366	5,60%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	507	7,76%
Elektrotechniker gesamt	7537	
Betriebe mit Meisterprüfung	6633	88,01%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	359	4,76%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	545	7,23%
Elektromaschinenbauer gesamt	147	
Betriebe mit Meisterprüfung	122	82,99%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	6	4,08%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	19	12,93%
Tischlerhandwerk gesamt	5796	
Betriebe mit Meisterprüfung	5205	89,80%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	261	4,50%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	330	5,69%
Boots- und Schiffbauer gesamt	42	
Betriebe mit Meisterprüfung	20	47,62%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	22	52,38%
Seilerhandwerk gesamt	3	
Betriebe mit Meisterprüfung	1	33,33%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	2	66,67%

Bäckerhandwerk gesamt	1671	
Betriebe mit Meisterprüfung	1567	93,78%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	23	1,38%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	81	4,85%
Konditorenhandwerk gesamt	484	
Betriebe mit Meisterprüfung	438	90,50%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	8	1,65%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	38	7,85%
Fleischerhandwerk gesamt	1683	
Betriebe mit Meisterprüfung	1561	92,75%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	26	1,54%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	96	5,70%
Augenoptiker gesamt	1496	
Betriebe mit Meisterprüfung	1463	97,79%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	33	2,21%
Hörgeräteakustiker gesamt	237	
Betriebe mit Meisterprüfung	217	91,56%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	20	8,44%
Orthopädietechniker gesamt	209	
Betriebe mit Meisterprüfung	201	96,17%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	8	3,83%
Orthopädienschuhmacher gesamt	481	
Betriebe mit Meisterprüfung	461	95,84%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	20	4,16%
Zahntechniker gesamt	1329	
Betriebe mit Meisterprüfung	1177	88,56%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	152	11,44%
Friseurhandwerk gesamt	14509	
Betriebe mit Meisterprüfung	11956	82,40%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	1051	7,24%
Betriebe mit Ausnahmebew..nach § 8 HwO	1502	10,35%
Glaserhandwerk gesamt	456	
Betriebe mit Meisterprüfung	364	79,82%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	15	3,29%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	77	16,89%

Glasbläser und Glasapparatebauer gesamt	20	
Betriebe mit Meisterprüfung	19	95,00%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	0	0,00%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	1	5,00%
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik gesamt	83	
Betriebe mit Meisterprüfung	65	78,31%
Betriebe mit Ausübungsber. nach 7b HwO	2	2,41%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 8 HwO	16	19,28%
Gesamt 2003	88960	
Betriebe mit Meisterprüf.	82063	92,25%
Betriebe mit Ausübungsber. nach §8 HwO	6897	8,40%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 7b HwO	0	0,00%
Geamt 2012	77875	
Betriebe mit Meisterprüf.	64688	83,07%
Betriebe mit Ausübungsber. nach §8 HwO	8795	11,29%
Betriebe mit Ausnahmebew.nach § 7b HwO	4392	5,64%